



Antrag

Änderungsantrag zur Vorlage 09/2021

Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 100 "Ehemaliges Umspannwerk"

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellen den Antrag, den Wortlaut der Festsetzung zu den Vorgärten im Bebauungsplan Nr.100 „ehemaliges Umspannwerk“ so zu ändern, dass er dem Wortlaut des Entwurfs der Festsetzungen des Bebauungsplans „Windmühlenfeld“ zu dieser Thematik entspricht. Änderung der Festsetzung zu Vorgärten wie folgt:

„Die Vorgärten, als nicht mit Gebäuden überbaute Grundstücksflächen der bebauten Grundstücke zwischen Straßenbegrenzungslinie und straßenseitiger Gebäudefassade sowie deren geradliniger Verlängerung bis zu den seitlichen Grundstücksgrenzen, sind gemäß § 89 Abs. 5 BauO NRW, mit Ausnahme der Zufahrten und Zuwegungen, insgesamt als Vegetationsfläche anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die Anlage von sogenannten Steingärten (großflächige Verwendung Kies, Kieseln, Schotter, Steinen etc.) ist nicht zulässig.“

Alexander Beer
Ratsmitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

08.03.2021